

Abmeldung einer tierärztlichen Hausapotheke nach § 67 AMG¹

1. Angaben zur tierärztlichen Hausapotheke (TÄHA)

Tierarztpraxis:	
Betreiber der TÄHA (Name, Vorname):	
Standort der TÄHA (Anschrift):	

Hiermit wird die Aufgabe des Betriebes der oben genannten TÄHA angezeigt	
Datum der Aufgabe:	

Die zum Datum der Aufgabe vorhandenen Arzneimittel werden per Inventur erfasst und		
<input type="checkbox"/> unschädlich entsorgt Der Nachweis über die Entsorgung der betreffenden Arzneimittel (Art, Menge) ist als Anlage I beigefügt	<input type="checkbox"/> im Rahmen der Praxisübergabe an folgenden Tierarzt übergeben:	<input type="checkbox"/> Zum Datum der Aufgabe waren bzw. sind keine Arzneimittel mehr vorhanden

Den Verzicht auf die weitere Teilnahme am Betäubungsmittelverkehr, aufgrund der Aufgabe der TÄHA, habe ich der Bundesopiumstelle (Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn, Fax-Nr. 0228 – 99 307 3633) mitgeteilt	
Datum der Mitteilung:	

2. Bestätigung

Ich bestätige, dass ich richtige und vollständige Angaben gemacht habe. Mir ist bewusst, dass die mir ausgestellte Apothekenbescheinigung ab dem Datum der Aufgabe ihre Gültigkeit verliert. Ab dem Datum der Aufgabe werden von mir keine Arzneimittel mehr dort gelagert oder in den Verkehr gebracht.	
Ort, Datum:	Unterschrift der/des Betreiber(s):

Anlagen:

I	Nachweis über die Entsorgung der Arzneimittel	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> entfällt
II		

Bitte zurück senden an:

Kreis Minden-Lübbecke
-Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt-
Portastr. 13
32423 Minden

oder per

Fax: 0571/ 807 30862
E-Mail: veterinaeramt@
minden-luebbecke.de

¹ AMG – Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.12.2005 (BGBl. I S. 3394) in der zurzeit gültigen Fassung